

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **404/13**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

Hoch- und Tiefbau, Stadt- und
Ortsteilpflege

Datum: 22.10.2013

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 5. Dezember 2013

**Betreff: Kindertagesstätte „Uckis Spatzenhaus“, Friedrich-Wöhler-Straße 1a in Schwedt/Oder,
2. BA Nutzungsgerechter Umbau einschließlich Fortführung Brandschutz**

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausführung des nutzungsgerechten Umbaus einschließlich der Fortführung Brandschutz in der Kindertagesstätte „Uckis Spatzenhaus“, Friedrich-Wöhler-Straße 1a in Schwedt/Oder.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung durch Zuwendungen realisieren zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Einzahlungen:	Produktkonto	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr
182,7 T€	36501.6811001	371,9 T€	36501.7851002	2013
<u>116,2 T€</u>	36501.6811001	<u>116,2 T€</u>	36501.7851002	2014
298,9 T€		488,1 T€		

Investitionsnummer 36501002

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Die Maßnahme ist im HH-Plan 2013 eingestellt mit 376,0 T€ (182,7 T€ FM / 193,3 T€ EA). Basierend auf überarbeiteten Kostenermittlungen, wurde ein erneuter FM-Antrag im Mai 2013 in den Jahresscheiben für 2013/2014 gestellt.

Dementsprechend werden die Mittel in den HH-Planentwurf 2014 angeglichen.

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1. Begründung

Bei der Kindertagesstätte 4 in der Friedrich-Wöhler-Straße 1 A in 16303 Schwedt/Oder handelt es sich um ein Bestandsobjekt. Es ist ein aus Systembauteilen des Wohnungsbaues um ca. 1965 errichtetes ein- bzw. zwei-stöckiges Gebäude in H-Form mit Dachterrasse, Geschosshöhe 2,80 m, nach dem Typenprojekt des VEB Hochbauprojektierung „Kindergarten 100 Plätze/Kinderkrippe 64 Plätze kombiniert“. Das Gebäude ist nicht unterkellert, wird aber von mehreren unterhalb der Erdgeschosebene liegenden Leitungsgängen gequert. Das Objekt wurde durchgehend seiner Bestimmung entsprechend genutzt. Eigentümer ist die Stadt Schwedt/Oder. Derzeitiger Nutzer ist der UBV (Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH).

Bis 2009 erfolgten bei gleichbleibender Nutzung bisher nur geringe Umbauten und Sanierungen:

- Sanierung Dach und Dachterrasse durch die Stadt Schwedt/Oder,
- Erneuerung von Installation sowie Wand- und Fußbodenbelägen innen, im Bereich der Sanitärtrakte, 8-mal für die Kinder sowie 1-mal für das Personal sowie für den Küchenbereich, durch den UBV,
- Einbau wiederverwendeter Kunststofffenster mit dazu notwendigen Anpassungsarbeiten im Bereich der Wände, Fensterbänke und Sohlbänke durch den UBV,
- Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystemes auf die Außenfassade durch den UBV,
- kleinere Anpassungen im Bereich der Innenräume und des Eingangsbereiches, Wand- und Deckentapeten und –anstriche durch den UBV.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden auf der Grundlage des Bau – und Ergänzungsbeschlusses die Brandschutzmaßnahmen durch den 1. Bauabschnitt im Objekt erheblich verbessert. So wurden sämtliche alte Elektroverteiler aus den Fluchtwegbereichen in die Gruppenbereiche verlegt. Die Gruppenbereiche wurden mittels Brandschutztüren und andere Aufenthaltsräume durch dichtschießende Türen zu den Treppenhäusern abgesichert. Im Erdgeschoss wurde der 2. Rettungsweg entsprechend dem Brandschutzkonzept realisiert. Der Zwischentrakt wurde mit zwei Rauchschutztüren versehen, so dass eine gleichzeitige Rauchentwicklung in beiden zweigeschossigen Gebäudeteilen ausgeschlossen werden kann. Im Bereich des Haupteinganges wurde nach Verlegung der Elektro-Hausanschlussleitung der Fußboden komplett erneuert.

Grundlegendes Ziel der Brandschutzmaßnahmen ist der Schutz von Personen und die möglichst gefahrlose Evakuierung im Brandfall durch Aufteilung des Gebäudes in sinnvolle Brandabschnitte. Die Baugenehmigung auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes wurde für das gesamte Gebäude erteilt und ist demzufolge umzusetzen.

Nicht realisiert bzw. saniert wurden bisher

- der 2. Fluchtweg aus dem Obergeschoss und die damit verbundenen Änderungen der unmittelbaren Fensteranlage im Erdgeschoss sowie der Einbau neuer Dachterrasstüren mit Panikverschluss,
- die Fußbodenbeläge im gesamten Haus außer dem unmittelbaren Eingangsbereich (vorhanden ist stark verschlissener Spannteppich mit fehlenden Sockelleisten, PVC-Belag, alt, mit Fehlstellen, auch in den Fluren und Eingangsbereichen!),
- die Estriche in den Räumen und Fluren (vorhanden, zum Teil mit deutlichen Aufwölbungen und Unebenheiten, wahrscheinlich Anhydrit, so dass Ausbesserung von Teilbereichen mit zementhaltigen Baustoffen nicht sinnvoll ist, verschiedene Hohlstellen),
- die Türen innerhalb der Gruppenräume,
- die grundlegende Hausinstallation Heizung (Fernwärme) und anteilig die Zirkulationsleitung sowie die Grundleitungen,
- die grundlegende Installation der Elektroanlagen in den einzelnen Gruppenbereichen.

2. Gesetzliche Grundlagen

- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr.3/2008 vom 14.02.2008
- BauOBbg
- Baubeschluss Nr. 54/03/99 vom 28.01.1999, Sanierung Kindertagesstätte 4 in Schwedt/Oder
- Baubeschluss Nr. 120/08/10 vom 20.05.2010, Nutzungsgerechter Umbau Brandschutz
- Baubeschluss Nr. 206/14/11 vom 08.09.2011, Ergänzung zum Beschluss Nr. 120/08/10 vom 20.05.2010
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

Um die Zukunftsfähigkeit zum Erhalt der Kita-Plätze, insbesondere der bereits geförderten U3-Plätze, zu gewährleisten und somit der Auflage der Baugenehmigungsbehörde zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes Folge zu leisten, sind diese Baumaßnahmen zwingend notwendig.

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Uckermark
Gemarkung: Schwedt/Oder
Flur: 58
Flurstück: 37
Eigentumsverhältnisse: Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

4. Baubeschreibung

Da hinsichtlich der Fördermittelbereitstellung nicht das ganze Gebäude betrachtet werden kann, wurden die umzusetzenden Leistungen nochmals in zwei Bauabschnitte unterteilt. Dabei wurde berücksichtigt, dass mit dem in dieser Beschlussvorlage dargestellten 2. Bauabschnitt (im Lageplan rot umrandet) sowohl der Zwischentrakt als auch der linke zweigeschossige Gebäudeteil komplett saniert werden. Hierzu sind alle Räume, bis auf den Küchenbereich und die Bäder, zu entkernen.

Im Zwischentrakt befinden sich die Hausanschlussräume, so dass dieser Gebäudeteil zwingend mit dem 2. Bauabschnitt realisiert werden muss. Mit diesem Bauabschnitt sollen der 2. Rettungsweg aus dem Obergeschoss (über Dachterrasse Zwischentrakt) und die damit zusammenhängende Änderung der Fensteranlage im Zwischentrakt sowie der Einbau neuer Dachterrasstüren mit Panikverschluss realisiert werden. Im Bereich der Dachterrasse wird die neue Fluchttreppe angebaut (siehe Zeichnung). Die Fensteranlage unterhalb der neuen Treppe muss auf Grund des zu gewährleistenden Feuerwiderstandes verkleinert werden. Der Bereich direkt hinter der Treppe wird zugemauert und an die vorhandene Fassade angepasst.

Entsprechend dem Brandschutzkonzept muss die Erneuerung der Elektroanlage erfolgen. Von dieser Maßnahme sind alle Räume des 2. Bauabschnittes betroffen. Da die Fußböden einschließlich Estrich ebenfalls erneuert werden müssen, ist es fachlich und technologisch sinnvoll, den zweigeschossigen Gebäudetrakt komplett zu sanieren. Demzufolge werden jetzt die Grundleitungen sowie die Heizungsanlage ebenfalls erneuert. Die Vervollständigung der erst teilweise eingebauten Zirkulationsleitung wird dabei mit berücksichtigt.

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass durch die Erneuerung der Grundleitungen nicht die Bauteile wieder zerstört werden, die mit dem 1. Bauabschnitt eingebracht wurden, z. B. die neuen Brandschutztüren, die Kabeltrassen im Fußbodenbereich sowie der Bereich des Haupteinganges. Demzufolge soll die Lage der alten Grundleitungen, die längs durch den gesamten zweigeschossigen Gebäudetrakt verlaufen, nicht beibehalten werden. Ein Großteil des neuen Verlaufes erfolgt außerhalb des Gebäudes. Durch diese Variante wird ausgeschlossen, dass in allen Räumen des Erdgeschosses der Unterbeton aufgebrochen werden muss. Im Zwischentrakt sollen die vorhandenen Installationskanäle für den neuen Verlauf mitgenutzt werden.

Die Einbringung des neuen Estrichs sowie die Verlegung des neuen Fußbodenaufbaues müssen schwellenlos erfolgen. Hierbei sind die Höhen der bereits im 1. Bauabschnitt neu eingebauten Brandschutztüren maßgebend. Nach Einbau der Leitungen seitens der Haustechnik sind sämtliche Räume malermäßig instand zu setzen.

Mit der Realisierung des 2. Bauabschnittes werden die Anschlussanforderungen für den 3. Bauabschnitt mit berücksichtigt, so dass später ungehindert der 3. Bauabschnitt realisiert werden kann, ohne den Zwischentrakt in Mitleidenschaft zu ziehen. Für den rechten zweigeschossigen Gebäudetrakt verbleiben folgende Leistungen:

- Erneuerung aller haustechnischen Anlagen mit Anschluss an die Versorgungsnetze aus dem 2. BA,
- Erneuerung der Fußböden einschließlich Estrich,
- malermäßige Instandsetzung.

5. Kostenzusammenstellung in EURO

(siehe Seite 4)

KG DIN 276	Beschreibung der Leistung	Summe Gewerk	EP in EUR	GP in EUR	Summe Gewerk	EP in EUR	GP in EUR
			Erdgeschoss			Obergeschoss	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	108.450,00 €			81.135,00 €		
311	Baugubenherstellung	2.000,00 €			1.000,00 €		
321	Baugrundverbesserung	0,00 €			8.570,00 €		
322	Flachgründungen	0,00 €			8.800,00 €		
324	Unterböden und Bodenplatten	23.100,00 €			0,00 €		
325	Bodenbeläge	18.000,00 €			0,00 €		
326	Bauwerksabdichtungen	3.600,00 €			0,00 €		
329	Gründung sonstiges						
330	Außenwände						
331	tragende Außenwände	0,00 €			4.040,00 €		
332	nichttragende Außenwände	150,00 €			3.710,00 €		
334	Außentüren und Fenster	7.480,00 €			5.680,00 €		
335	Außenwandbekleidungen außen	1.005,00 €			3.215,00 €		
340	Innenwände						
341	tragende Innenwände	0,00 €			800,00 €		
342	nichttragende Innenwände	1.500,00 €			0,00 €		
344	Innentüren und Fenster	7.300,00 €			2.000,00 €		
345	Innenwandbekleidungen	13.800,00 €			6.800,00 €		
350	Deckenbeläge						
351	Deckenkonstruktionen	0,00 €			4.100,00 €		
352	Deckenbeläge	0,00 €			15.900,00 €		
353	Decken sonstiges	2.340,00 €			1.590,00 €		
390	sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen						
391	Baustelleneinrichtung (von Bauzeit abhängig)	3.800,00 €			2.000,00 €		
392	Gerüstarbeiten Gewerk	0,00 €			1.800,00 €		
394	Abbruchmaßnahmen	11.300,00 €			3.960,00 €		
395	Instandsetzungen	0,00 €			3.640,00 €		
396	Materialentsorgung	4.300,00 €			2.920,00 €		
397	zusätzliche Maßnahmen	6.605,00 €			210,00 €		
398	Provisorische Baukonstruktionen	400,00 €			400,00 €		
398	sonstige Maßnahmen	1.770,00 €			0,00 €		
400	Bauwerk - Technische Anlagen	103.100,00 €			59.500,00 €		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	49.400,00 €			26.600,00 €		
420	Wärmeversorgungsanlagen	39.700,00 €			21.300,00 €		
440	Starkstromanlagen	8.800,00 €			8.800,00 €		
490	sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	5.200,00 €			2.800,00 €		
500	Außenanlagen	10.000,00 €			6.000,00 €		
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	10.000,00 €			6.000,00 €		
700	Baunebenkosten	27.300,00 €			14.700,00 €		
	Gesamtsumme netto	248.850,00 €			161.335,00 €		
	Umsatzsteuer	47.281,50 €			30.653,65 €		
	Gesamtsumme brutto	296.131,50 €			191.988,65 €		
	Gesamtsumme brutto 2. Bauabschnitt			488.120,15 €			

6. Finanzierungsnachweis

2013	298,8 T€	36501.6811001	Einnahmen FM
2014	488,1 T€	36501.7851002	Ausgaben Planung/Realisierung

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in T€	Fördermittel in T€	Komm. Anteil in T€
2013 Planung /	50,0	32,2	17,8
2014 Planung/Realisierung	438,1	266,7	171,4
Summe	488,1	298,9	189,2

Die Fördermittel sind im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zur Sicherung von U3-Plätzen beantragt.

7. Folgekosten

Hinsichtlich der neuen Haustechnik werden Wartungskosten in Höhe von ca. 500,00 € pro Jahr entstehen.

8. Bauzeitenplan

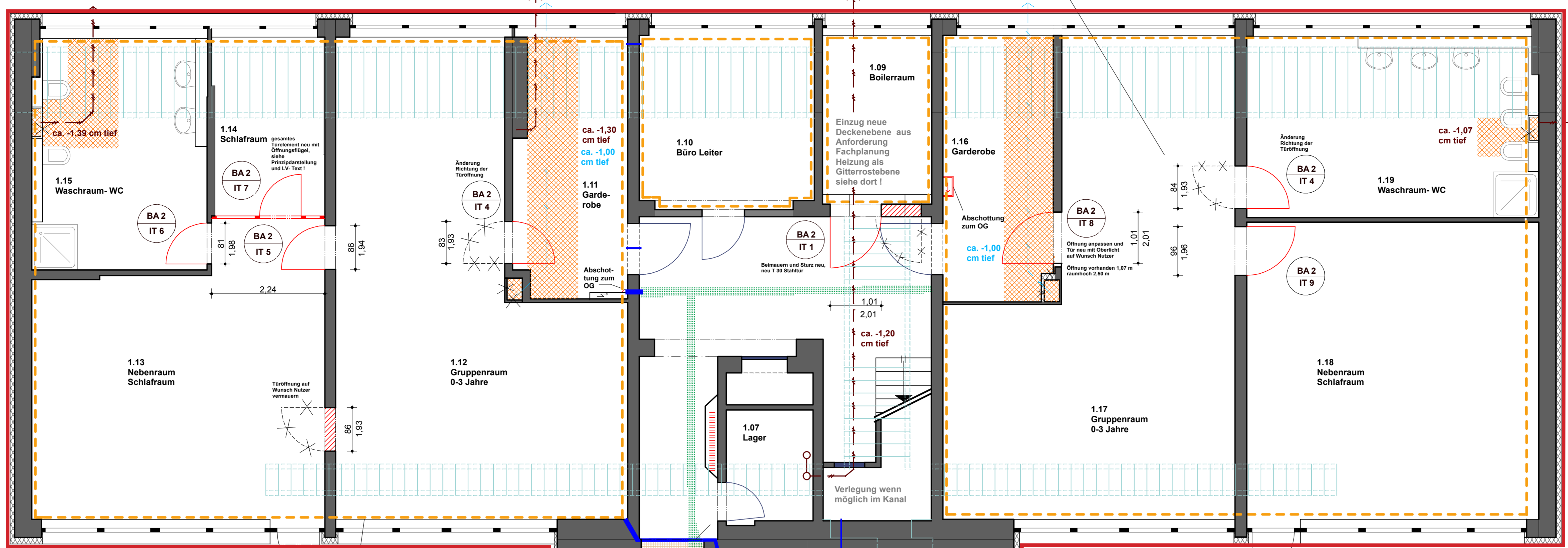
Unter Berücksichtigung der Dauer der Genehmigungs-/Ausführungsplanung und der Einhaltung der Vergabefristen ist die Realisierung des 2. Bauabschnittes im III./IV. Quartal des Jahres 2014 durchführbar.

Anlage

- Lageplanausschnitt
- Grundriss Erdgeschoss AU 01/2013
- Darstellung Fluchttreppe AU - 03

Wohngebiet

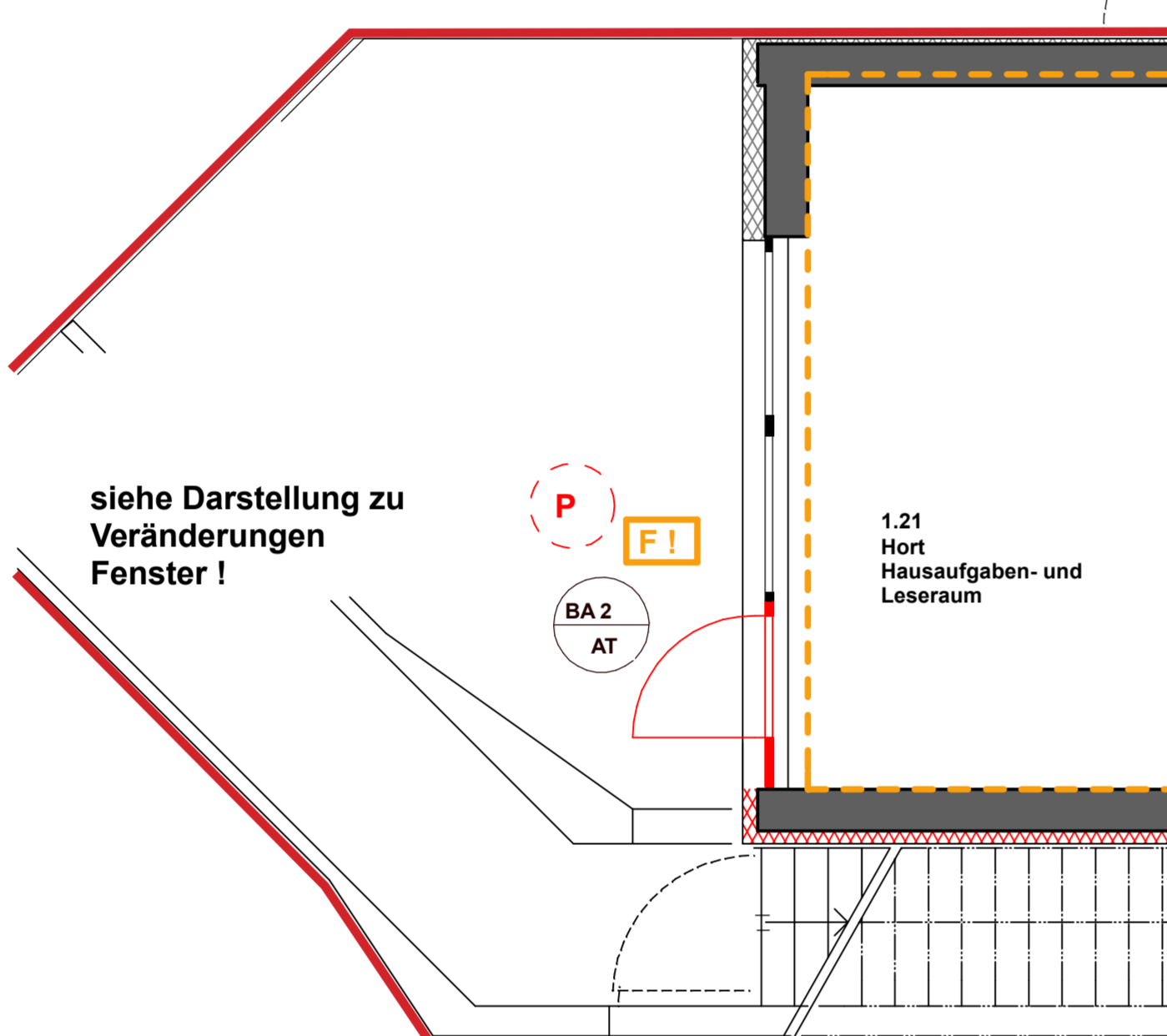
Gruppeneinheit ges. 108,29 m²



Gruppeneinheit ges. 106,91 m²

Erdgeschoß

Hauptzugang
Kinder, Eltern, Besucher

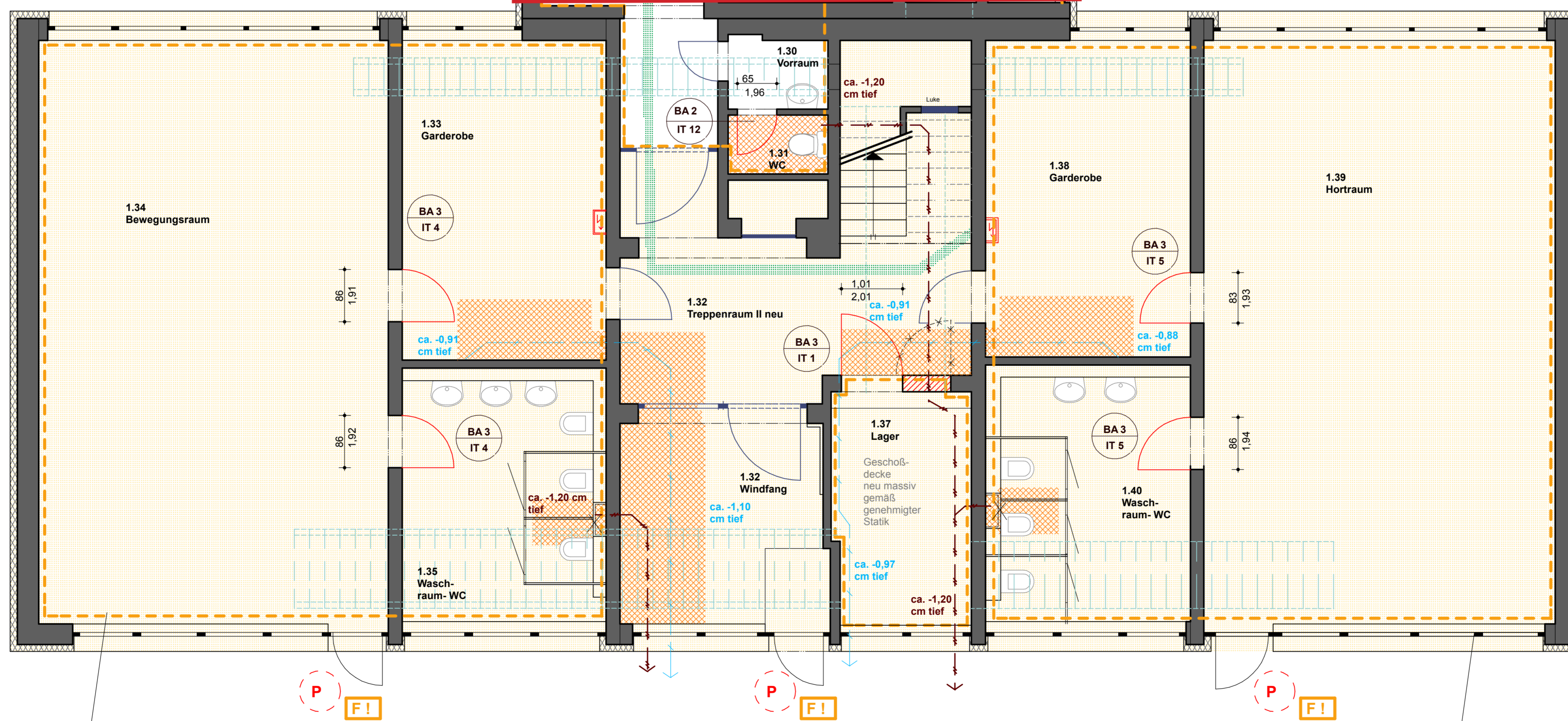


siehe Darstellung zu
Veränderungen
Fenster!

Gruppeneinheit ges. 106,78 m²

Spielplatz

Erdgeschoß



Gruppeneinheit ges. 106,78 m²

Gruppeneinheit ges. 87,19 m²

Legende:

- Darstellung eines als Nutzungseinheit geplanten Bereiches - alle raumabschließende Bauteile hier F 30
- noch vorhandene Elektrokasten alt Erneuerung einschließlich zugehörige Installation!
- Kennzeichnung bereits realisierter Brandschutzabschottungen

- Bauabschnitt der geplanten Realisierung
- weitere Angaben zur Türelement siehe laut Nummerierung Türliste
- noch zu erneuernde Innentüren, Außentürelemente bzw. Fenster- oder Wandelemente mit Tür
- bereits erneuerte Innentüren bzw. eingebaute Brandschutztürelemente

Hinweis zu den Türen:

Die angegebenen Öffnungsmaße sind teilweise gemessene lichte Maße der jetzigen Bestandsituation, teilweise die geplanten Systemmaße der neuen Öffnungen! Hierzu siehe jeweils die Bemerkungen in den Türlisten!

- Leitungs Kanal entsprechend Typenprojektezeichnung vom Februar 1964. Situation örtlich prüfen! zum Teil widersprüchliche Darstellungen!
- Kabelführung konzentriert im Fußbodenbereich aus 1. Bauabschnitt
- geplante Leitungsführung in den Fußböden auf der Grundlage des am 03.03.2013 bereitgestellten Planes vom PAKA - Büro
- sich ergebende erforderliche Gräben innerhalb der Räume
- Estrich und Belag komplett erneuert
- Estrich komplett erneuert, Oberflächenversiegelung fehlt

- 2. Bauabschnitt zur brandschutztechnischen Ertüchtigung, räumliche Abgrenzung der zugehörigen Maßnahmen
- 3. Bauabschnitt, Restmaßnahmen

Hierzu gehören:

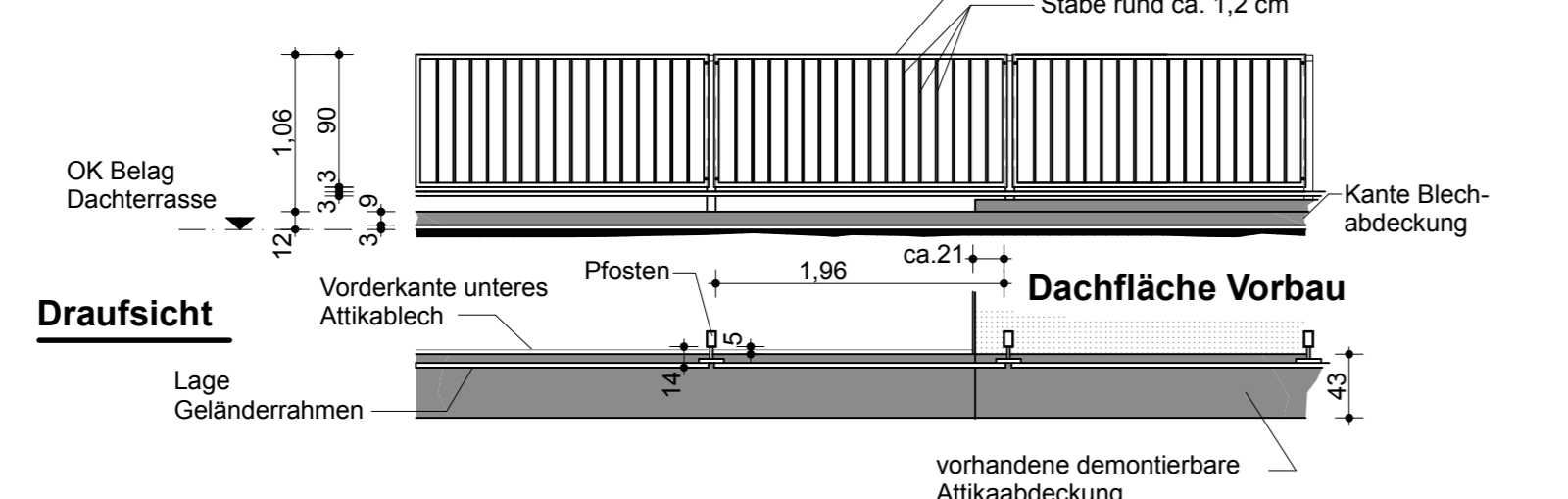
Zeichnung Nr. AU - 03 Fluchttreppe als 2. baulicher Rettungsweg
 Zeichnung Nr. AU - 07 Prinzipdarstellung Änderung Fenster im Bereich Fluchttreppe Raum 1.21
 Zeichnung Nr. B - 04 Grundrissausschnitt Bestand Geschosdecke Raum 1.37 mit Planung Türeinbau Raum 1.09 und Planung Türeinbau Raum 1.37

sowie

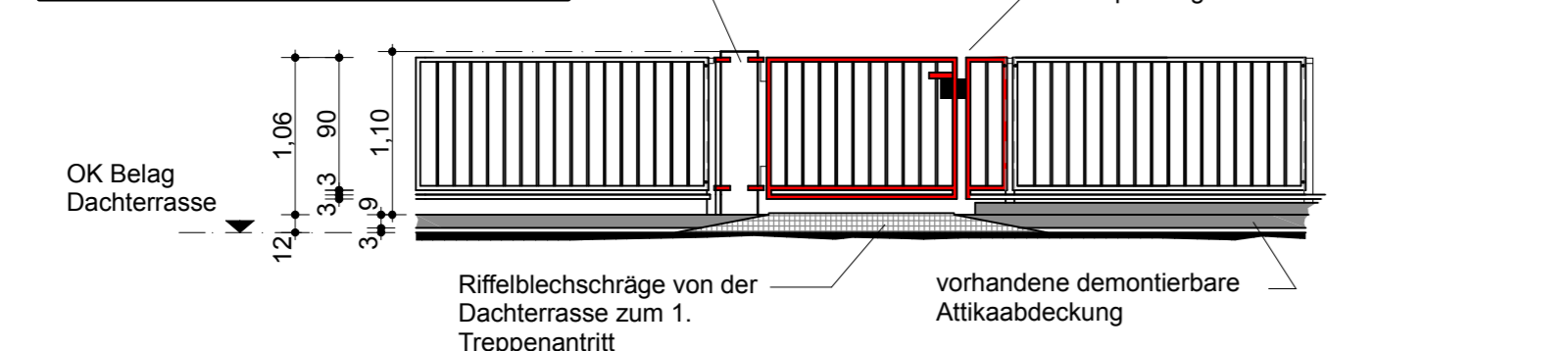
Zeichnung Nr. AU - 10 Übersicht Veränderung Türen
 Zeichnung Nr. AU - 11 Türlisten

BAUVERFAHREN:	Kita 4 " Uckis Spatzenhaus " in 16303 Schwedt / Oder Friedrich - Wöhler - Straße 1 Nutzungsgerechter Umbau Brandschutz	
BAUHER:	Stadt Schwedt / Oder Lindennähe 25 - 29 16303 Schwedt / Oder	
PLANVERFASSER:	Dipl. Ing. Architektin Doris Kessels Kitz 18 - 16 303 Schwedt / Oder Tel. / Fax 03332 / 23203	BA 2019 - 90 - 1 A
PLANUNGSLISTE:	Ausführungsplanung nach Abstimmung mit den Fachplanungen Heizung / Sanitär	DATUM: Stand 30.09.2013
ZEICHNUNG:	koordinierte Übersicht Maßnahmen Hochbau und Fachplanung Grundleitungen, vorgesehen für den 2. und 3. Bauabschnitt	MAßSTAB: 1 : 50 ZEICHNUNGSNOMER: AU 01/ 2013

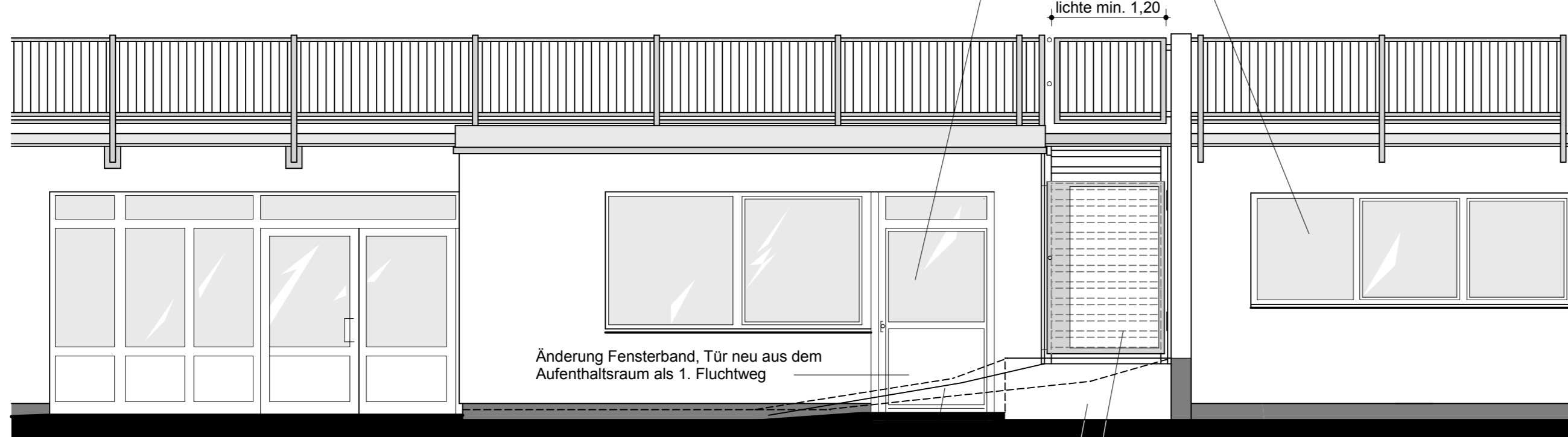
Geländeransicht von innen - Bestand



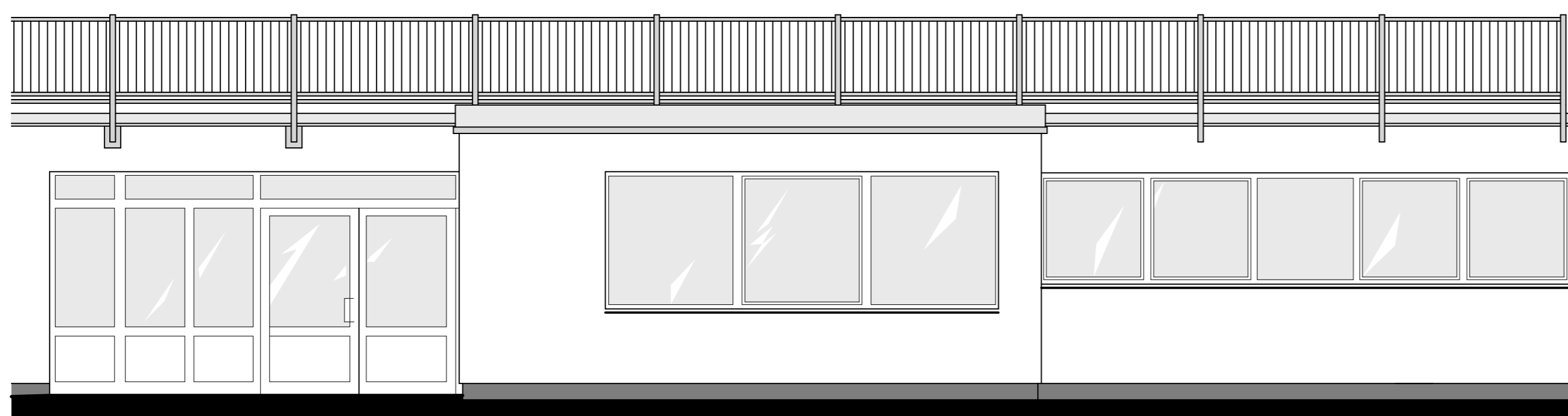
Geländeransicht von innen neu



Teilansicht neu



Ausbildung Geländesituation siehe gesonderte Darstellung nebenstehend!



Teilansicht Bestand

OK Fußweg ca. - 0,02, örtlich prüfen!
eine Vermessung der Außenanlagen lag zur Planung nicht vor!
exakte Maße und Winkel sind daher zur Ausführung örtlich entsprechend der Situation zu prüfen und im Einvernehmen mit Bauherr und Betreiber festzulegen!

vorhandene demontierbare Attikaabdeckung
seitliche Stahlbetonwand neu, Kennzeichnung Fluchtweg hier sinnvoll anbringen!
geändertes Geländefeld mit Türverriegelungsmechanismus mit Fachplanung Elektro abstimmen!

vorhandene demontierbare Attikaabdeckung
Riffelblechschräge von der Dachterrasse zum 1.
geändertes Geländefeld mit Türverriegelungsmechanismus mit Fachplanung Elektro abstimmen!

Änderung Fensterfront, Angaben zu Mauerwerk und WDVS siehe Darstellung auf Zeichnung Nr. AU - 07!

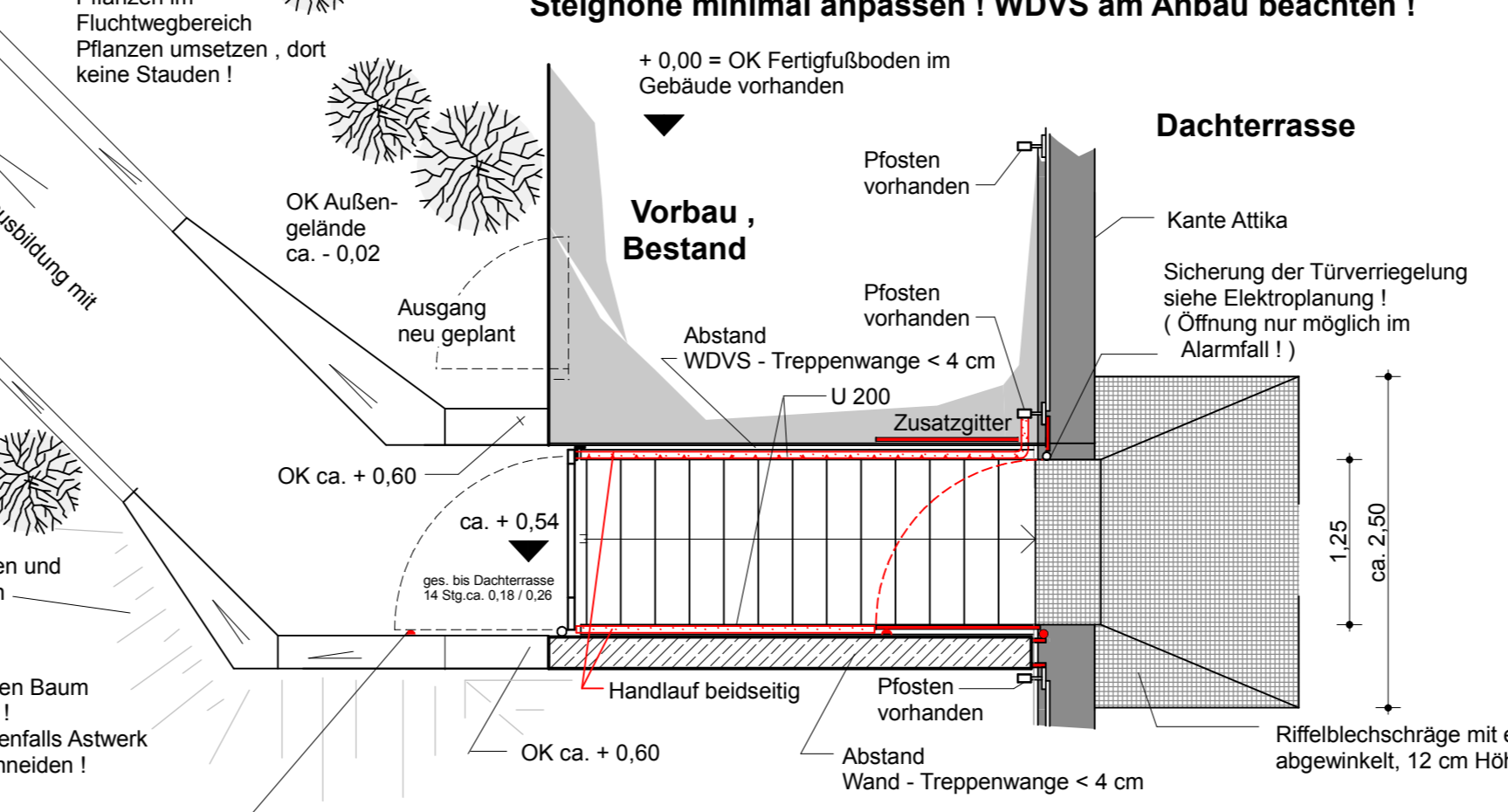
Änderung Fensterfront, Angaben zu Mauerwerk und WDVS siehe Darstellung auf Zeichnung Nr. AU - 07!
lichte min. 1,20
Änderung Fensterband, Tür neu aus dem Aufenthaltsraum als 1. Fluchtweg
Gitterroststufen l = 1,25 zwischen Stahlträgern gemäß Statik
befestigte Lauffläche mit Gefälle, Oberfläche rutschfest, Gelände anpassen

Ausbildung Geländesituation siehe gesonderte Darstellung nebenstehend!

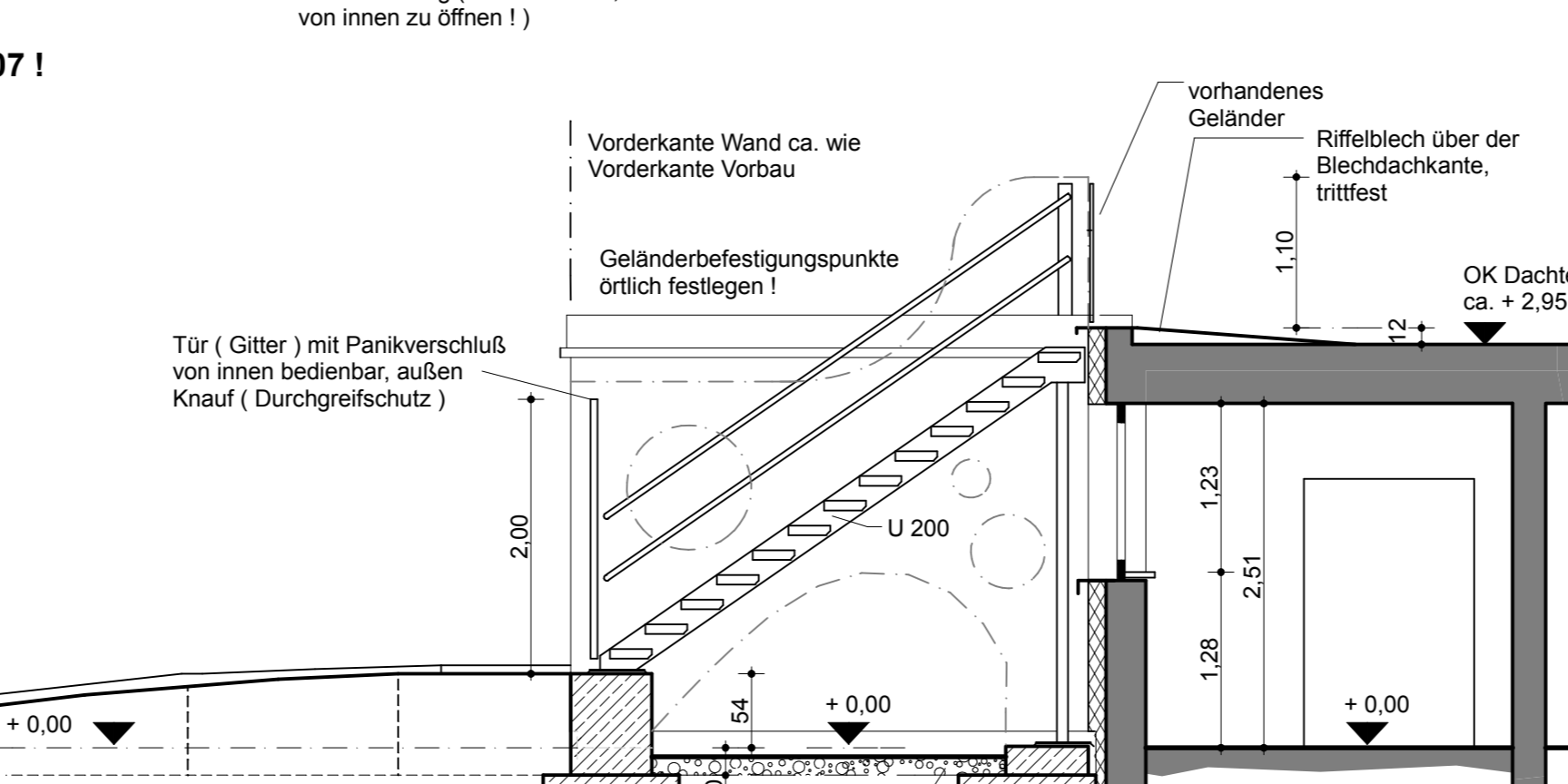
Gitterroststufen l = 1,25 zwischen Stahlträgern gemäß Statik
befestigte Lauffläche mit Gefälle, Oberfläche rutschfest, Gelände anpassen
Betonteil, Oberkante mit seitlicher Neigung zum Wasserablauf! siehe auch nebenstehende Darstellung!

Teilgrundriß mit Fluchttreppe

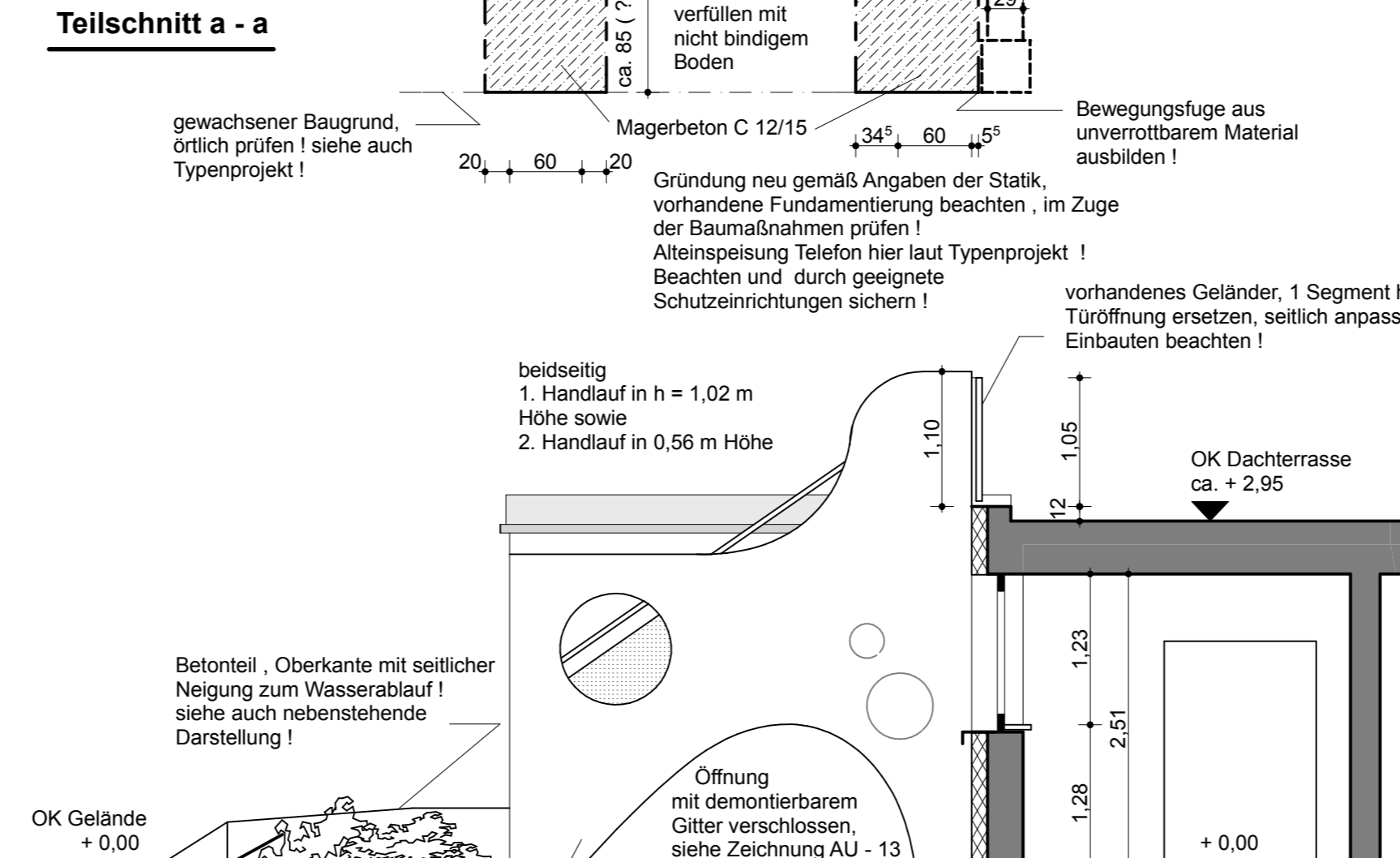
Achtung! Maße sind am Bau zu prüfen! Treppe und Gelände im Zusammenhang mit dem neuen Ausgang örtlich festlegen evtl. Steighöhe minimal anpassen! WDVS am Anbau beachten!



Teilanschnitt a - a



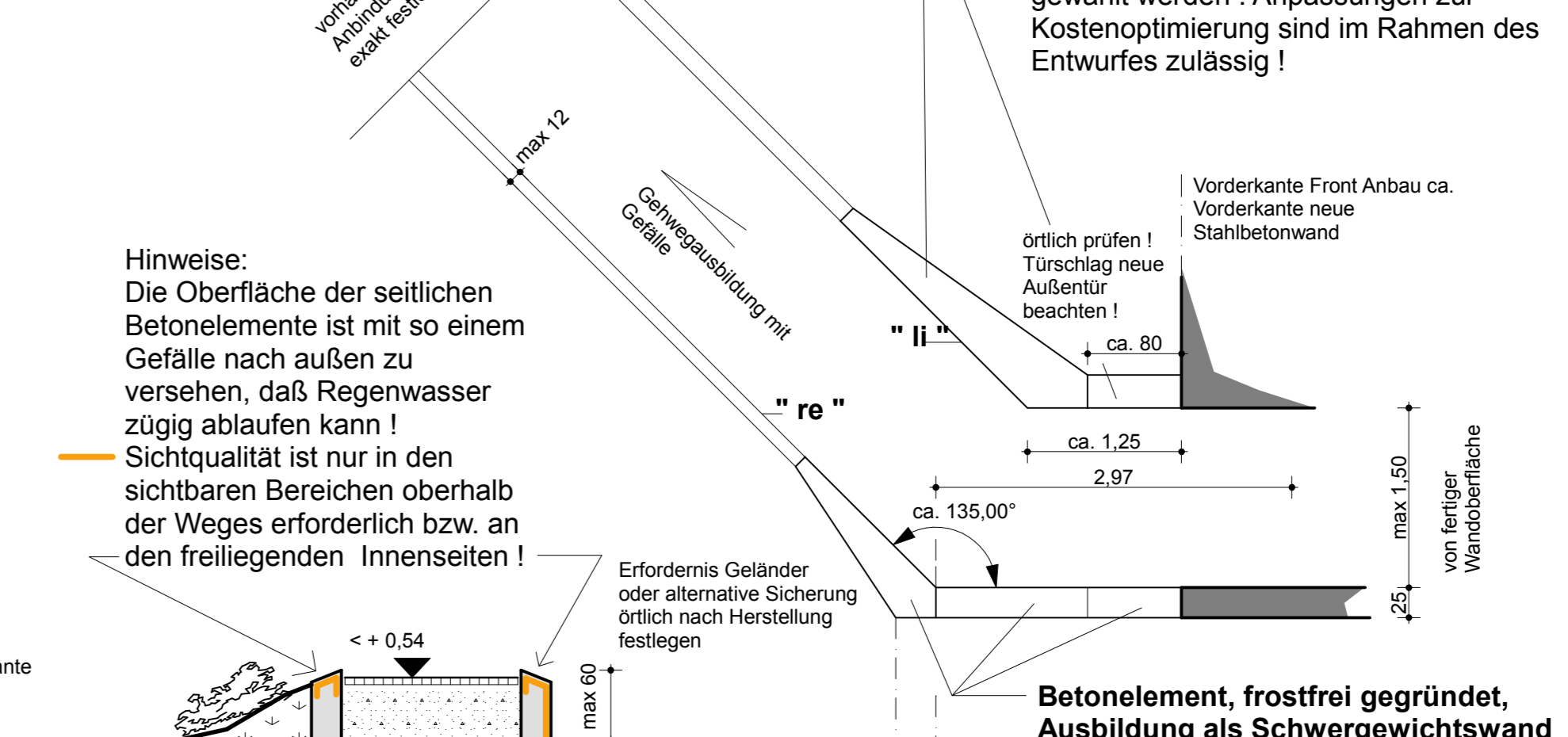
Seitenansicht



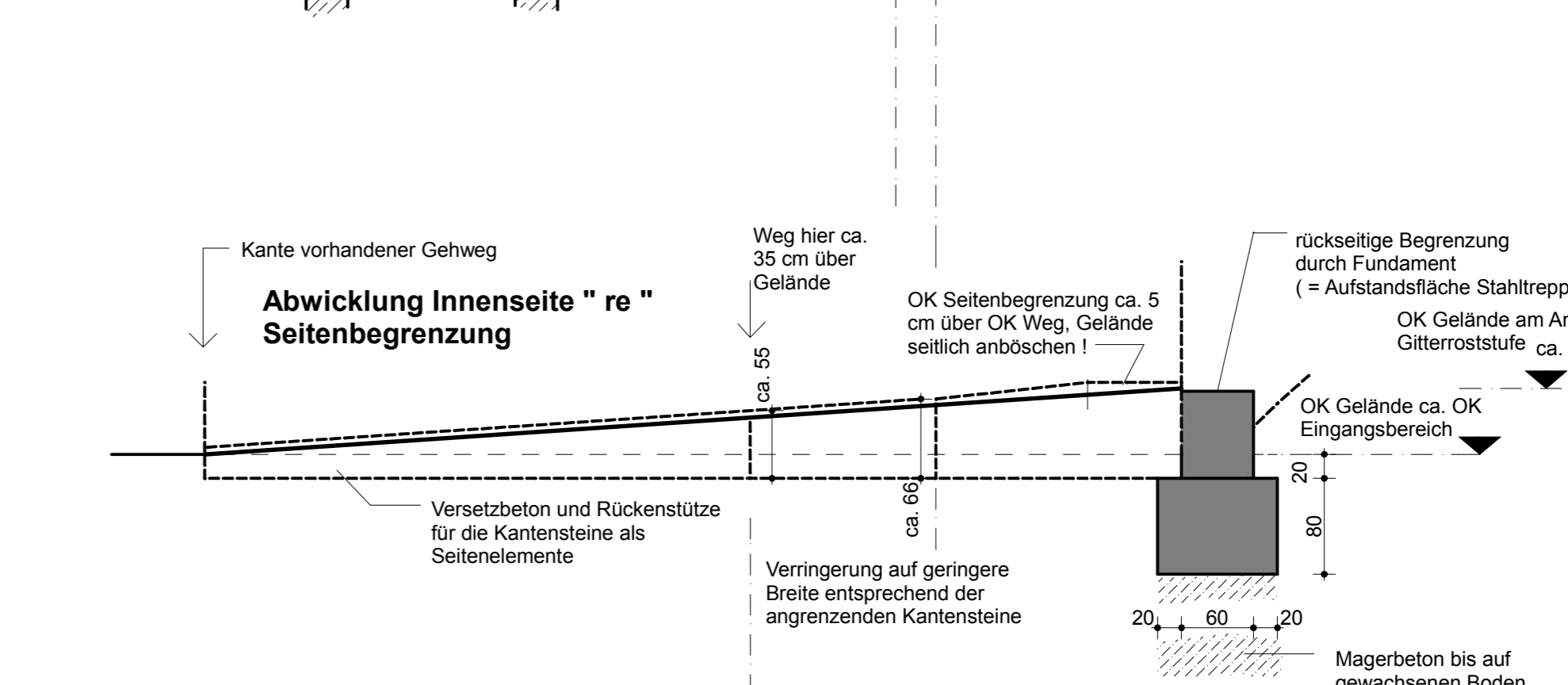
Seitenansicht

Hierzu gehört:
Zeichnung S1 der Tragwerksplanung "Bewehrungsplan freistehende Wand" (siehe dort detaillierte Geometrie und Angaben zur Ausführung!) aus der Ausführungsplanung vom 26.10.2010
Zeichnung S2 der Tragwerksplanung "Bewehrungsplan Schnitte freistehende Stahlbetonwand" (siehe dort Maße und Angaben zur Fundamentgeometrie!) vom 26.10.2010
Genehmigungsstatik vom 04.06.2010
Seite 8 - Darstellung Fluchttreppe und
Seite 35 - Lastplan und Übersicht Profilstäbe

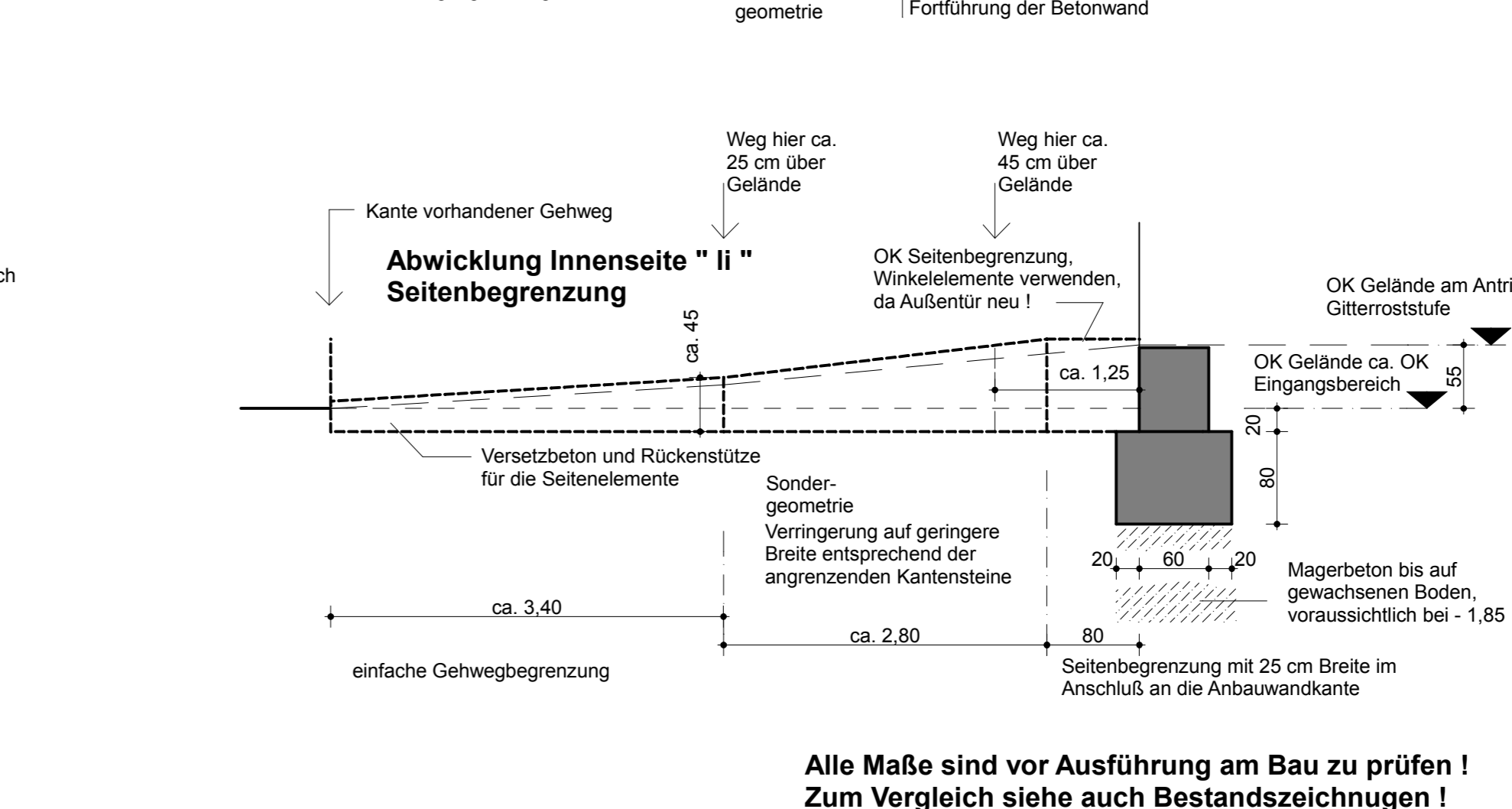
Betonelement, frostfrei gegründet, Ausbildung als Schwergewichtswand



Abwicklung Innenseite "re" Seitenbegrenzung



Abwicklung Innenseite "li" Seitenbegrenzung



Alle Maße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen! Zum Vergleich siehe auch Bestandszeichnungen!

Unterlagen Typenprojekt bei Auftraggeber einsehbar!

BAUVORNAME:	Kita 4 "Uckis Spatzenhaus" in 16303 Schwedt / Oder, Friedrich Wöhler Straße 1a Nutzungsgerechter Umbau Brandschutz		
BAUHER:	Stadt Schwedt / Oder Lindenallee 25 - 29 16303 Schwedt / Oder		
PLANVERFASSER:	Dipl. Ing. Architektin Doris Kessels Kietz 18 - 16 303 Schwedt / Oder Tel. / Fax 03332 / 23203		BA 2019 - 90 - 1 A
PLANANGABESTUFE:	Genehmigungsplanung	DATUM:	10.12.2010
ZEICHNUNG:	Darstellung Fluchttreppe neu als 2. baulicher Rettungsweg mit Prinzipdarstellung Änderung Dachgeländer	MASSSTAB:	1 : 50
		ZEICHNUNGSNR.:	AU - 03